



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 25. Juni 2020**

Ausgabe 118

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Stadt ändert Inschrift am Kunstwerk „Für Euch“	2
› Bürgermeisterin und Sozialreferentin für umfassende Pflegereform	3
› Gemeinschaftsunterkunft in der Berg-am-Laim-Straße	4
› NS-Dokuzentrum zeigt Online-Vortrag „Du bist nicht ganz verlassen“	5
› Stadt gedenkt der Schriftstellerin Lena Christ zum 100. Todestag	6
› Filmmuseum München setzt Online-Programm fort	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>7</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

### **Freitag, 26. Juni, 16 Uhr, Kulturstrand an der Corneliusbrücke**

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden eröffnet den Kulturstrand auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke. Mehr Infos unter <https://kulturstrand.org/>.

## Bürgerangelegenheiten

### **Donnerstag, 2. Juli, 19.30 Uhr, Aula, Realschule, Lukas-Schule, Helmpertstraße 9 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine **Bürger-sprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

## Meldungen

### **Stadt ändert Inschrift am Kunstwerk „Für Euch“**

(25.6.2020) Am Olympiaeinkaufszentrum erinnert das Kunstwerk „Für Euch“ von Elke Härtel an die Menschen, die am 22. Juli 2016 getötet wurden. Die Stadt München wird in enger Abstimmung mit den Angehörigen der Opfer die Inschrift am Kunstwerk neu formulieren. Sie lautet künftig „In Erinnerung an alle Opfer des rassistischen Attentats vom 22.7.2016“. Anfangs war die Tat in der Öffentlichkeit und auf der Inschrift als Amoklauf bezeichnet worden. Trotz zahlreicher Hinweise stuften die bayerischen Sicherheitsbehörden die Morde zunächst nicht als rassistisch motiviertes Verbrechen ein. Erst nach einer mehrjährigen Diskussion und der Intervention der Landeshauptstadt München wurde die offizielle Bewertung dahingehend verändert.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Bereits am ersten Jahrestag der schrecklichen Tat haben wir das Kunstwerk ‚Für Euch‘ an die Öffentlichkeit übergeben. Es war in enger Abstimmung mit den Angehörigen während der ersten Monate ihrer Trauer entwickelt worden. Das hat ihnen viel abverlangt und gleichzeitig ihrem und unserem Wunsch nach einem dauerhaften kollektiven Erinnern an die Opfer entsprochen. Die eindeutige politische Einordnung der Morde als rassistisch motiviertes Attentat ist ein weiterer wichtiger Schritt für uns alle. Denn wir alle sind gefordert, uns

aktiv gegen rechtsextremes Gedankengut und Menschenverachtung zu positionieren“

Das Kulturreferat steht seit 2016 in engem Austausch mit den Angehörigen und verantwortete die Realisierung und jetzt die Weiterentwicklung des Kunstwerks. Im Fokus standen und stehen die Opfer, an die erinnert werden soll, sowie die Anliegen ihrer Angehörigen.

Dass das rassistische Attentat mittlerweile als solches eingeordnet wurde, geht unter anderem auf wissenschaftliche Gutachten zurück, die die Fachstelle für Demokratie der Stadt München bereits 2017 veranlasst hatte. Sie haben maßgeblich zur Neubewertung des Verbrechens durch die bayerischen Sicherheitsbehörden beigetragen.

Die Änderung der Inschrift am Kunstwerk erfordert den Austausch eines größeren Teils der Metallkonstruktion. Die Anfertigung und Anbringung der neuen Elemente wird nach den notwendigen Auftragsvergaben im Herbst 2020 stattfinden. Am vierten Jahrestag des Attentats wird bereits symbolisch auf die neue Inschrift hingewiesen.

**Achtung Redaktionen:** Pressekontakt Jennifer Becker, per E-mail an [presse.kulturreferat@muenchen.de](mailto:presse.kulturreferat@muenchen.de), Telefon 233-26005.

### **Bürgermeisterin und Sozialreferentin für umfassende Pflegereform**

(25.6.2020) Die demografische Entwicklung führt dazu, dass zunehmend mehr Personen pflegebedürftig werden. Der Bedarf an professioneller pflegerischer Versorgung steigt. Gleichzeitig herrscht schon jetzt ein gravierender Mangel an Fachkräften im Pflegebereich und die Kosten für die Betroffenen steigen. Bürgermeisterin Verena Dietl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy fordern deshalb umfassende Reformen der Pflege auf Bundesebene.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Gerade die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig gut qualifizierte Pflegekräfte und optimal ausgestattete Pflegeeinrichtungen sind. Deshalb muss den beruflich Pflegenden auch über die Corona-Pandemie hinaus dauerhaft eine angemessene Wertschätzung entgegengebracht werden. Ausreichend Personal und Ausstattung kosten aber natürlich Geld. Insbesondere im stationären Bereich führen die hohen Eigenanteile deshalb oftmals dazu, dass Betroffene ihr ganzes Angespartes aufbrauchen müssen, um diese Kosten zu decken. Pflege wird so zum Armutsrisiko. Das muss auf Bundesebene dringend geändert werden.“

In München lag der Eigenanteil für die Pflege laut städtischem „Marktbericht Pflege“ Ende 2018 bereits bei 1.124 Euro – mit weiter steigender Tendenz. Der Gesamt-Eigenanteil für die Bewohnerinnen und Bewohner, also inklusive der selbst zu tragenden Kosten unter anderem für Unterkunft und Verpflegung, lag in München sogar bei rund 2.400 Euro. Die Landeshauptstadt München fordert deshalb eine Senkung der Eigenanteile in der

Pflege und mittelfristig einen Wechsel zu einer Pflegevollversicherung mit gedeckelter Eigenbeteiligung. Bei der Begutachtung von pflegebedürftigen Personen sollte eine aufwändige pflegerische Versorgung besser gewichtet werden und die Finanzierung dieses höheren Bedarfs aus Steuermitteln erfolgen. Zudem sollte die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege auch in der vollstationären Pflege durch die Krankenversicherung erfolgen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Der kommunale Einfluss auf die Pflege ist leider sehr begrenzt. In Deutschland ist die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen nach den Prinzipien eines freien Marktes und Wettbewerbs organisiert. Dieses Prinzip stößt jedoch angesichts der Herausforderungen im Bereich der Pflege zunehmend an Grenzen. Es gibt zum Beispiel kaum feste Kurzzeitpflege-Plätze zur Entlastung der Angehörigen, weil sich dieses Angebot für die Einrichtungen nicht rechnet. Auch und gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stellt sich deshalb die Frage, ob zur Bewältigung solcher Herausforderungen eine stärkere öffentliche Steuerung der pflegerischen Versorgung nicht effektiver wäre.“

Die Landeshauptstadt München fordert zudem eine bessere Bezahlung aller beruflich Pflegenden und die tarifliche Gleichstellung von Langzeitpflege und Akutpflege im Krankenhaus, um die Rahmenbedingungen gleichermaßen attraktiver zu gestalten. Bislang werden Pflegenden in der Akut- oder Krankenpflege besser entlohnt als die Kolleginnen und Kollegen in der Langzeitpflege („Altenpflege“). Dies führt schon jetzt zu einer Abwanderung der Fachkräfte vom einen in den anderen Bereich. Im Zuge der Einführung der „Generalistischen Pflegeausbildung“ könnte sich die Gefahr verschärfen, dass die Mehrheit der generalistisch ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen in die Akutpflege wandert und der Langzeitpflege daher die entsprechenden Mitarbeitenden fehlen.

### **Gemeinschaftsunterkunft in der Berg-am-Laim-Straße**

(25.6.2020) Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und das Sozialreferat informieren zum Stand der Corona-Infektionen in der Kommunalen Gemeinschaftsunterkunft in der Berg-am-Laim-Straße. Von den aktuell 290 Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft wurden seit dem 16. Juni insgesamt 19 Bewohner getestet, die dem Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen einer infizierten Person genannt worden waren. Davon erwiesen sich mit insgesamt neun Bewohnern die Hälfte der Getesteten als positiv für SARS-CoV-2.

Aufgrund der hohen Positivenrate und da die Nachverfolgung der Kontaktpersonen vielfältige Kontakte der Bewohner untereinander ergab, welche teilweise widersprüchlich beschrieben wurden, wurde am 24. Juni für die übrigen 271 Bewohner eine Reihentestung für den 25. Juni vereinbart. 17

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits am 24. Juni getestet. Bei Reihentestungen ist es zwingend notwendig und üblich, die gesamte Einrichtung unter 14-tägige Quarantäne zu stellen. Nach Vorliegen der Testergebnisse wird, voraussichtlich kommenden Montag, 29. Juni, über die Weiterführung oder Aufhebung der Hausquarantäne entschieden. Kontaktpersonen bleiben wie üblich für insgesamt 14 Tage nach dem letzten Kontakt zur nachweislich positiv getesteten Person isoliert in Quarantäne. Da es sich bei der Unterkunft um ein Haus mit Appartementcharakter handelt und eine gute Möglichkeit zur Quarantänisierung Betroffener besteht, werden infizierte Personen, soweit keine stationäre Behandlung erforderlich ist, in ihren eigenen Appartements isoliert. Es wird weiterhin eine umfassende Betreuung der Bewohner durch städtisches sozialpädagogisches Personal gesichert. Die Versorgung der Bewohner mit Lebensmitteln ist gesichert. Die Bewohner können in ihren Appartements selbst kochen. Meist handelt es sich um Familienverbände, die nicht getrennt werden können. Im Bedarfsfall ist die Unterbringung in Einzelzimmern innerhalb der Wohnanlage oder die Verlegung in externe Unterkünfte möglich. Natürlich ist eine durchgängige ärztliche Betreuungsmöglichkeit sichergestellt. Das RGU beobachtet die weitere Entwicklung eng in Absprache mit der Heimleitung.

Das RGU ist als das für das Stadtgebiet München zuständige Gesundheitsamt unter anderem dafür verantwortlich, Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und alle Münchnerinnen und Münchner bestmöglich vor Infektionsgefahren zu schützen. Auch in Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) für das Management von infizierten Personen und Kontaktpersonen. Für Infizierte ist, soweit keine stationäre Behandlung erforderlich ist, eine Isolation anzuordnen. Für Kontaktpersonen der Kategorie 1 ist grundsätzlich für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zur nachweislich positiv getesteten Person Quarantäne notwendig.

### **NS-Dokuzentrum zeigt Online-Vortrag „Du bist nicht ganz verlassen“**

(25.6.2020) Mark Roseman ist Professor für Neuere Geschichte und Direktor des Jewish Studies Program an der Indiana University in Bloomington/USA. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird sein Vortrag „Du bist nicht ganz verlassen“ vom NS-Dokumentationszentrum München aufgezeichnet und am Dienstag, 30. Juni, ab 19 Uhr online unter [www.nsdoku.de](http://www.nsdoku.de) und auf YouTube verfügbar sein.

In den frühen 1920er Jahren fand sich in Essen eine kleine Gruppe von Idealisten zusammen. Der „Bund – Gemeinschaft für sozialistisches Leben“ war auf der Suche nach einer Lebensweise, die Körper, Geist und Seele in Einklang bringen sollte. Doch mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten

änderte sich die Agenda seiner Gründer: Sie arbeiteten gegen das Regime und wurden in der Hilfe für verfolgte Jüdinnen und Juden aktiv. Mittels unveröffentlichter Aufzeichnungen, Fotos und Interviews mit früheren Mitgliedern erzählt der britische Historiker Mark Roseman die bislang weitgehend unbekannte Geschichte des Bunds. Er zeigt dabei auch auf, wie sehr unsere Vorstellung von der Rettung von Juden ein Nachkriegsprodukt ist, geprägt von dem Bedürfnis, ein vereinfachtes Bild des rechtschaffenen Individuums zu kreieren. Roseman beschreibt eine Welt, die vielfach nicht zu unserer gängigen Vorstellung passt, und zeigt zudem, wie schwer es den Akteuren fiel, ihre eigenen Erlebnisse in der Nachkriegszeit zu bewerten. Vor allem aber wirft die Geschichte des Bunds neues Licht darauf, was es bedeutete, in jener dunklen Zeit Hilfe zu leisten.

### **Stadt gedenkt der Schriftstellerin Lena Christ zum 100. Todestag**

(25.6.2020) Zum 100. Todestag der Schriftstellerin Lena Christ legt die Stadt München an ihrer Grabstätte auf dem Waldfriedhof, AT, 44-3-14, einen Gedenkkranz nieder.

Mit „Erinnerungen einer Überflüssigen“, „Die Rumphanni“ und „Matthias Bichler“ schuf die am 30. Oktober 1881 in Glonn geborene und am 30. Juni 1920 in München verstorbene Autorin drei bleibende Werke. In ihren autobiografischen Erzählungen und Romanen verarbeitet die bayerische Schriftstellerin ihre schweren persönlichen und wirtschaftlichen Krisen wie in ihrem September 1912 erschienenen Debütwerk „Erinnerungen einer Überflüssigen“. Darin schildert sie in ungewöhnlich drastischen Worten ihr Leben, das zerrüttete Verhältnis zu ihrer Mutter und die Tragödien ihrer Ehe. Der Erfolg des Buches blieb anfangs zunächst aus, wurde jedoch von der Literaturkritik gelobt. Heute gilt Lena Christ als bedeutende deutsche Autorin.

### **Filmmuseum München setzt Online-Programm fort**

(25.6.2020) Weiter geht es mit dem Filmmuseum München Online-Programm unter <https://vimeo.com/filmmuseummuenchen>: Fortgesetzt wird die Reihe mit dem New Yorker Independent-Filmer Mark Rappaport, unter anderem mit einem Porträt über die Schauspielerin Debra Paget sowie mit Restaurierungen des Filmmuseums und dem Stummfilm „Der Student von Prag“ von Paul Wegener mit der Musikbegleitung von Stephen Horne. Das Kino des Filmmuseums am St.-Jakobs-Platz öffnet wieder am Dienstag, 7. Juli, mit der bereits im Programmheft angekündigten Reihe „Leading Women“ – in abgeänderter Form mit nur einer Vorstellung am Tag um 20 Uhr und einer Wiederholungsveranstaltung am Montag. Unter dem Link [www.muenchner-stadtmuseum.de/veranstaltungen-filme](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/veranstaltungen-filme) finden sich alle Termine.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 25. Juni 2020

## **Wie kann in Zukunft eine würdige Behandlung von Eltern mit Bedarf an Assistenzleistungen sichergestellt werden?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 31.10.2019

## **NS-Dokuzentrum: Wie kann man Schulklassen zum Besuch animieren?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 7.11.2019

## **Artenvielfalt auch in München VI**

### **Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Anlage von Habitaten für Igel, Eidechsen, Insekten und Co. auf städtischen Grünflächen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

**Wie kann in Zukunft eine würdige Behandlung von Eltern mit Bedarf an Assistenzleistungen sichergestellt werden?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 31.10.2019

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 31.10.2019 führen Sie Folgendes aus:

*„Aus einem Bericht des Bayerischen Rundfunks<sup>1</sup> und einer Stellungnahme des Bezirks Oberbayern geht hervor, dass das Stadtjugendamt mitverantwortlich dafür war, dass der Antrag einer jungen Mutter mit Bedarf an Assistenzleistungen nicht rechtzeitig vor der Geburt bearbeitet wurde. Konsequenz war die vorübergehende Trennung von Mutter und Kind und der mehrmonatige Aufenthalt des Kindes in einer Pflegefamilie.*

*Begründet wurde die Inobhutnahme mit einem Verweis auf die nicht gewährte Elternassistenz durch den Bezirk. Dieser beruft sich wiederum darauf, dass Leistungen im Verantwortungsbereich des Jugendamtes anders als versprochen nicht bereitgestellt wurden. Die Überführung in eine Pflegefamilie erfolgte offenbar ohne Vorabinformation an den Bezirk.*

*Ein Bescheid durch den Bezirk solle aber erst erlassen werden, nachdem die Versorgung von Mutter und Kind durch Leistungen im Verantwortungsbereich des Jugendamtes geklärt und das häusliche Umfeld kindgerecht gestaltet wurden. Hier stellt sich ein bürokratisches Chaos dar, das zu einer extremen emotionalen Belastung der Mutter führte.“*

<sup>1</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=kHzo-8FtO\\_4](https://www.youtube.com/watch?v=kHzo-8FtO_4)

Leider war es dem Sozialreferat nicht möglich, die Anfrage in der der Geschäftsordnung entsprechenden Frist zu beantworten, da es zu Verzögerungen der Abstimmungsprozesse mit dem Bezirk und den beteiligten Sachgebieten bzw. Abteilungen kam. Am 21.11.2019 und 18.12.2019 haben wir eine entsprechende Zwischenmitteilung versandt.

Zu Ihrer Anfrage vom 31.10.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Bitte beachten Sie, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zum Einzelfall machen können.



**Frage 1:**

*Welche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamts kamen für die Betroffene infrage und warum wurden welche Leistungen nicht gewährt?*

**Antwort:**

Für die Leistungsgewährung ist zu unterscheiden, um welche Art der Leistung es sich handelt. Für die Eingliederungshilfe und Teilhabe liegt die Zuständigkeit beim Bezirk Oberbayern. Für Leistungen, die Unterstützung im Bereich der Erziehung anbieten, ist das Stadtjugendamt zuständig.

Die Aufgabe der Elternassistenz (Zuständigkeit Bezirk Oberbayern) ist es, die Mutter bei der Ausübung der Aufgabe zu unterstützen, die diese aufgrund ihrer Behinderung nicht eigenständig ausführen kann und ihr eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Mütter/Väter mit Behinderung haben im Bereich der Erziehung denselben Leistungsanspruch wie Mütter/Väter ohne Behinderung. Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) gilt für alle Eltern, sofern nach § 85 SGB VIII die sachliche Zuständigkeit gegeben ist. Aufgabe der Jugendhilfe ist, die Mutter in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu stärken und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Wenn im Einzelfall keine Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, konnte zum Zeitpunkt der Prüfung kein erzieherischer Bedarf festgestellt werden.

**Frage 2:**

*War, wie durch den Bezirk angemerkt, die mangelnde Barrierefreiheit städtischer Einrichtungen mitursächlich für einen Verzicht auf infrage kommende Leistungen durch das Stadtjugendamt?*

**Antwort:**

Nein

**Frage 3:**

*Wann und aus welchen Gründen wurde die Entscheidung getroffen, das Kind in eine Pflegefamilie überzuführen?*

**Antwort:**

Das Jugendamt trägt die Verantwortung dafür zu sorgen, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Bei Säuglingen muss die Versorgung zur Sicherung des Kindeswohls rund um die Uhr sichergestellt sein. Kann eine

Versorgung im elterlichen Haushalt nicht sichergestellt werden, ist das Kind bei einer geeigneten Person, Einrichtung oder sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.

Grund für die Inobhutnahme war die fehlende Bewilligung einer Elternassistenz durch den Bezirk Oberbayern. Im Vorfeld wurden von Seiten des Stadtjugendamtes alle erdenklichen Möglichkeiten geprüft, eine Inobhutnahme und eine Trennung von Mutter und Kind zu verhindern, solange die notwendige Elternassistenz durch den Bezirk Oberbayern nicht sichergestellt ist. Leider ist dies nicht gelungen.

Nachdem die Versorgung und Pflege des Kindes durch eine Elternassistenz sichergestellt war, wurde die Inobhutnahme sofort beendet.

**Frage 4:**

*Warum wurde der Bezirk nicht vor der Inobhutnahme des Kindes in eine Pflegefamilie informiert?*

**Antwort:**

Zu den einzelnen Verfahrensschritten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Stellung genommen werden.

**Frage 5:**

*Wie regelmäßig wurde seitens Stadtjugendamt mit dem Bezirk Oberbayern kommuniziert und warum kam es zu den oben beschriebenen Missverständnissen?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**Frage 6:**

*Wie gedenkt das Stadtjugendamt, die aktuell extrem belastende Situation zum Wohle von Mutter und Kind aufzulösen? Werden nun doch Hilfsangebote im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes umgesetzt? In welcher häuslichen Situation soll sich die Betroffene als Basis der Entscheidung des Bezirks über mögliche Assistenzleistungen wiederfinden?*

**Antwort:**

Die Inobhutnahme ist bereits beendet. Sollten die Mutter oder das Kind weiteren Unterstützungsbedarf in der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes haben, besteht selbstverständlich Anspruch hierauf.



**Frage 7:**

*Wie kann der Kommunikationsprozess zwischen Bezirk und Stadtjugendamt in Zukunft zum Wohle aller AntragstellerInnen verbessert werden?*

**Antwort:**

Grundsätzlich sucht das Stadtjugendamt im Interesse der Kundinnen und Kunden immer den Kontakt zu anderen Behörden. Anlässlich dieses Einzelfalls haben bereits Gespräche zwischen Stadtjugendamt und Bezirk stattgefunden, um mögliche Verbesserungen zu besprechen.

**NS-Dokuzentrum: Wie kann man Schulklassen zum Besuch animieren?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 7.11.2019

**Antwort Kulturreferent Anton Biebl:**

Das NS-Dokumentationszentrum bittet die wegen Überlastung des zuständigen Bereichs nicht fristgerecht erfolgte Beantwortung Ihrer Anfrage und die unterbliebenen Anträge auf Fristverlängerung vielmals zu entschuldigen.

Sie haben gefragt, auf welche Weise möglichst viele Schulkinder und Jugendliche zum Besuch des NS-Dokumentationszentrums München animiert werden können.

Zu Ihrer Anfrage vom 7.11.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:**

*Wie viele Münchner Schülerinnen und Schüler haben das NS-Dokuzentrum im letzten Jahr besucht? Wie hoch ist der Anteil prozentual an allen Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt?*

**Antwort:**

2018 haben rund 8.000 und 2019 knapp 10.000 Schülerinnen und Schüler aus München das NS-Dokumentationszentrum besucht. Das sind gut 4% bzw. 5% der Gesamtschülerinnenzahl und Gesamtschülerzahl (rund 190.000).

Dazu gibt es anzumerken:

- Die Gesamtschülerinnenzahl und Gesamtschülerzahl gibt die Zahl der Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf Münchner Stadtgebiet wieder.
- Wie viele Schülerinnen und Schüler von städtischen Schulen das NS-Dokumentationszentrum besucht haben, lässt sich nicht genau sagen. Schulklassen, die das Haus über eines der vielen (für Schulen gebührenfreien) Vermittlungsangebote besuchen, werden mit der Adresse erfasst. Schulklassen, die „unangemeldet“ gekommen sind, wurden bis Ende April 2019 an der Kasse zumindest mit der Postleitzahl (nicht aber mit dem Schultyp und der Klassenstufe) erfasst. Mit dem freien Eintritt seit Ende April 2019 gibt es keine Kassen und folglich auch keine Erfassung der Herkunft mehr.

- Auch wenn Schülerinnen und Schüler aller Schultypen und Klassenstufen das NS-Dokumentationszentrum besuchen: Der Nationalsozialismus steht speziell für die 8./9. Klassen der Mittelschulen sowie die 9. Klassen der Realschulen und die 9. und 11. Klassen der Gymnasien auf dem Lehrplan. Von dieser Gruppe (rund 18.000 Schülerinnen und Schüler) haben 2018 gut 30 % und 2019 deutlich über 40 % Schülerinnen und Schüler Münchner Schulen das NS-Dokumentationszentrum besucht (viele – auch Münchner – Klassen besuchen aktuell ausschließlich die KZ-Gedenkstätte Dachau).

**Frage 2:**

*Was kann getan werden, um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher im jugendlichen Alter noch zu erhöhen?*

**Antwort:**

Die zielgruppengerechten Vermittlungsangebote des NS-Dokumentationszentrums erreichen bereits heute ein breit gefächertes junges Publikum von Viertklässlern, Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schulformen, Auszubildenden und Studierenden.

In thematisch, sprachlich und zeitlich zugeschnittenen Programmen werden die unterschiedlichen Zielgruppen didaktisch fundiert angesprochen und mit den Inhalten des Hauses vertraut gemacht. Alle Vermittlungsformate stellen Bezüge zur Gegenwart her, regen Diskussion und Meinungsbildung an und leisten so einen Beitrag zur politischen Bildung.

Über 40 Mal setzen sich im Jahr Auszubildende der Landeshauptstadt München in ganztägigen Seminaren mit dem Phänomen des Antisemitismus und mit der Rolle der Stadtverwaltung in der NS-Zeit auseinander.

Eine regelmäßig stattfindende Kooperation mit den Lesefüchsen e.V. führt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums in Grundschulklassen, wo die Lesung eines Kinderbuchs über Anne Frank die Schülerinnen und Schüler auf einen anschließenden Rundgang durch die Dauerausstellung im NS-Dokumentationszentrum vorbereitet.

Bereits seit mehreren Jahren begleitet das NS-Dokumentationszentrum Tanz-Theater-Projekte, in denen sich Schülerinnen und Schüler auf künstlerisch-kreative Weise an Themen wie Ausgrenzung und Rassismus annähern.

Die Erfahrung zeigt, dass besonders längerfristige Projekte für eine fundierte und verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Formen des Rechtsextremismus erfolgreich sind.

Um sicherzustellen, dass das NS-Dokumentationszentrum auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildungsarbeit leisten und möglichst viele junge Menschen erreichen kann, werden zusätzliche Ressourcen benötigt:

- Die Einrichtung weiterer Stellen in der Vermittlungsabteilung, um zusätzliche innovative und zeitintensive Vermittlungsangebote konzipieren und durchführen zu können.
- Die Bereitstellung von zusätzlichen Seminarräumen, um mit Gruppen diskutieren und arbeiten zu können.
- Die Möglichkeit für Schulen, auch mehrtägige Programmangebote wahrzunehmen, wie zum Beispiel ein gemeinsam mit der KZ-Gedenkstätte Dachau konzipiertes zweitägiges Seminar.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist jedoch noch nicht abzusehen, wann diese Maßnahmen realisiert werden könnten.

**Artenvielfalt auch in München VI****Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Anlage von Habitaten für Igel, Eidechsen, Insekten und Co. auf städtischen Grünflächen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

**Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:**

Sie haben am 11.2.2020 beantragt, dass das Baureferat auf allen städtischen Grünflächen, welche größer als ein Hektar sind, Habitats für bedrohte Arten schafft.

Zur Verbesserung der Lebensräume für Insekten und andere Kleinlebewesen schlagen Sie vor, in den städtischen Grünflächen Lesesteinhaufen, Wurzelstöcke, Benjeshecken, Insektenhotels, Igelburgen, Ruderalflächen und Ähnliches zu situieren.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 11.2.2020 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Die öffentlichen Grünflächen Münchens bieten neben ihrer maßgeblichen Erholungsfunktion für die Bevölkerung bereits heute auch zahlreiche Lebensräume (Habitats) für Igel, Eidechsen, Insekten und andere Wildtiergruppen.

Dies gelingt bei den gegebenen Rahmenbedingungen nur dadurch, dass grundsätzlich entsprechende Lebensraumangebote möglichst in allen öffentlichen Grünanlagen, unabhängig von ihrer Größe, für unterschiedlichste heimische Tiere geschaffen und erhalten werden. Der Schwerpunkt liegt bei naturnahen Strukturen, die auch bei hohem Nutzungsdruck langfristig Bestand haben. Objekte wie Insektenhotels, Igelburgen, o.ä. wären insbesondere in den innerstädtischen öffentlichen Grünanlagen stark durch die intensive Nutzung, aber auch Vandalismus bedroht.

Als Rückzugsort für Kleinsäugetiere und Insekten bieten die öffentlichen Grünanlagen strukturreiche Gehölzflächen und dort belassenes Laub und

Gehölzschnittgut. Auch Wurzelstöcke werden belassen, wenn sie nicht der Nachpflanzung eines Baumes im Weg sind. In Bereichen, in denen es die Verkehrssicherheit zulässt, wird Totholz an den Bäumen belassen oder lagernd in die Fläche eingebracht, um Käferarten, die auf Totholzstrukturen angewiesen sind, ein Überleben zu ermöglichen. Das Baureferat verstärkt diese Maßnahmen und stellt damit ähnliche Habitatstrukturen her, wie sie durch Benjeshecken initiiert werden sollen.

Bei der Mahd wird grundsätzlich darauf geachtet, dass im Übergang von den Offenland- zu den Gehölzstrukturen Gras- und Krautsäume als Habitate stehen bleiben. Über 700 Hektar extensiv angelegte Wiesen bereichern die Lebensräume in städtischen Parks und Grünanlagen. Darüber hinaus sind in den rund 650 Hektar Biotop- und Ausgleichsflächen, die in der Regel mit den über 2.400 Hektar der öffentlichen Grünflächen vernetzt sind, die unterschiedlichsten Boden- und Vegetationsstrukturen angelegt. Hier finden u.a. Insekten die Strukturen, die bei Insektenhotels künstlich nachgebaut werden.

Auch weiterhin wird das Baureferat unverfugte Mauern aus Natursteinen als Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten und Kleinsäugetiere an geeigneten Stellen in den öffentlichen Grünanlagen bauen. Solche Mauerwerke können z.B. Teil einer Spielplatzarchitektur sein wie beim eben fertiggestellten Spielplatz im sogenannten Grünband in Freiham und übernehmen ähnliche Funktionen wie Lesesteinhaufen. Zusätzlich bieten stark besonnte, nährstoffarme Schotterflächen Sonnenplätze für wärmeliebende Reptilien.

Einzelbäume und Baumgruppen schaffen Nistmöglichkeiten für Vögel. Um die Anzahl der Brutstätten für baumbrütende Vögel zu fördern, prüft das Baureferat laufend in Abstimmung mit dem Landesbund für Vogelschutz, wo weitere Nistkästen in geeigneten Bäumen angebracht werden können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.



# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 25. Juni 2020

## **Zusätzliche Räumlichkeiten für das Diversity-Jugendzentrum**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Lena Odell, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt – Fraktion) und Beppo Brem, Dominik Krause, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Florian Schönemann (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Klimatische Auswirkungen Freihams auf die Gesamtstadt darlegen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

## **Beratungsgruppe Freiham-Bürgerbeteiligung**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

## **Die Stadt hat kein Geld zu verschenken – Überprüfung des Beschlusses zum „Haus mit der roten Fahne“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

## **Sozialwohnungen zu Wucherpreisen: Ausnahme oder die Regel?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die Partei Stadtratsfraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 25.06.2020

## **Zusätzliche Räumlichkeiten für das Diversity-Jugendzentrum**

### **Antrag**

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die seit Kurzem leer stehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Anwesens Blumenstraße 11 an das Diversity-Jugendzentrum zu vermieten.

### **Begründung**

Seit Jahren sieht sich das Jugendzentrum, das bereits im 1. Stock des genannten Anwesens angesiedelt ist, mit statischen Problemen konfrontiert, die dazu führen, dass nur 30 Personen die Räumlichkeiten im 1. Stock nutzen können. Veranstaltungen können dort also kaum und nur mit begrenzter Teilnehmerzahl stattfinden. Wegen der deutlich gestiegenen Angebote hat sich auch der Raumbedarf insgesamt für das Diversity-Jugendzentrum erhöht. Mit der Anmietung der zusätzlichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss kann Abhilfe geschaffen werden.

*gez.*

Micky Wenngatz  
Christian Vorländer  
Anne Hübner  
Lena Odell

*Fraktion SPD/Volt*

Thomas Niederbühl  
Marion Lüttig  
Dominik Krause  
Beppo Brem  
Florian Schönemann

*Fraktion Die Grünen – Rosa Liste*



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 25.06.2020

**Antrag:**  
**Klimatische Auswirkungen Freihams auf die Gesamtstadt darlegen**

Die Verwaltung wird beauftragt die klimatischen Auswirkungen des 2. Realisierungsabschnitts Freiham auf die **gesamte** Stadt darzustellen.

**Begründung:**

Am 12.02.2020 hat der Münchner Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zum 2. Realisierungsabschnitts Freiham beschlossen. Mit diesem Aufstellungsbeschluss wurden mehrere Änderungsanträge mitbeschlossen. Unter anderem wurde die Verwaltung beauftragt *„ein vertiefendes stadtklimatisches Gutachten in Auftrag zu geben, um die Durchlüftung und den Kaltluftvolumenstrom in die Innenstadt sicherzustellen. Dabei sind auch der zweite Realisierungsabschnitt sowie weitere Planungen im näheren Umfeld zu berücksichtigen“*.

Der Bezirksausschuss des 22.Stadtbezirks hat in seinem Antrag vom 22.01.2020 eine nahezu gleichlautende Forderung an die Verwaltung gestellt. Im Antwortschreiben vom 18.05.2020 an den 22. Bezirksausschuss findet sich folgende Aussage wieder: *„[...] Dieser für den 1. Realisierungsabschnitt eingeschlagene Weg soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den 2. Realisierungsabschnitt konsequent weitergeführt werden. Es ist daher vorgesehen, die Auswirkungen der Planung sowohl zum Mikroklima und dem Windkomfort in Freiham als auch hinsichtlich der Durchlüftungsfunktion in die **angrenzenden Nachbarstadtteile** gutachterlich untersuchen zu lassen [...]“*

Dieses Vorgehen würde aber dem vom Stadtrat am 12.02.2020 beschlossenen Aufstellungsbeschluss mit seiner ganz klaren Aufforderung einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise und Lösung widersprechen.

Initiative:

Hans-Peter Mehling	Dirk Höpner	Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzender	Planungspolitischer Sprecher	
Stadtrat	Stadtrat	Stadträtin



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 25.06.2020

**Antrag:  
Beratungsgruppe Freiam-Bürgerbeteiligung**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Beratungsgruppe Freiam schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Ende 2020, unter Einbeziehung des Bezirksausschusses, der Bevölkerung, der Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing e.V., einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Aubing-Neuaubinger Vereine, Mitglieder des Stadtrats aller Fraktionen, der Verwaltung und externer Fachpersonen ins Leben zu rufen.

**Begründung:**

Im Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2020 wurde in zwei unterschiedlichen Punkten dieses Vorgehen vom Münchner Stadtrat so beschlossen. Es wäre sinnvoll die beiden Punkte zusammenzufassen und ein solch wichtiges Beratungsgremium zeitnah zu installieren.

Der 2. Realisierungsabschnitt Freiam ist in der Bevölkerung aufgrund einer Vielzahl noch ungelöster Probleme sehr umstritten. Gerade im Hinblick auf einen möglichen Billigungsbeschluss ist die Einbindung der Bevölkerung und des vopolitischen Raums bezüglich Einwendungen und Transparenz unabdingbar.

Initiative:

Hans-Peter Mehling	Dirk Höpner	Sonja Haider
Stv. Fraktionsvorsitzender	Planungspolitischer Sprecher	
Stadtrat	Stadtrat	Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

24.06.2020

### **Antrag**

### **Die Stadt hat kein Geld zu verschenken – Überprüfung des Beschlusses zum „Haus mit der roten Fahne“**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Revisionsamt wird gebeten, schnellstmöglich den Stadtratsbeschluss „Kultur ist Vielfalt: Haus mit der roten Fahne erhalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00686) vom 07.06.2020 zu überprüfen gemäß § 60 Abs. 5 GeschO.

Insbesondere wird die Überprüfung auf Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften, insbesondere kommunales Haushaltsrecht wie beispielsweise Art. 75 Bayerische Gemeindeordnung (GO), beantragt.

### **Begründung:**

Nicht nur in Zeiten der Corona-bedingten Wirtschaftskrise ist ein ordnungsgemäßer und sparsamer Umgang mit den städtischen Haushaltsmitteln geboten.

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) schreibt vor, dass Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden müssen, Analoges gilt für die Vermietung und Nutzungsüberlassung städtischer Immobilien. Versenkung und unentgeltliche Überlassung sind unzulässig.

Die Vorgaben binden die Stadtverwaltung auch bei der Geltendmachung von juristischen Verfahren die städtische Immobilien betreffen.

Unserer Auffassung nach bestehen erhebliche rechtliche Bedenken, dass der o.g., von der Stadtratsmehrheit gefasste, Beschluss insbesondere mit kommunalem Haushaltsrecht vereinbar ist.

Da es hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen für die LH München geht, ist es angebracht, das Revisionsamt einzuschalten. Aus den vorstehend genannten Gründen erscheint eine Überprüfung auf sämtliche einschlägige Rechtsvorschriften notwendig.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus,  
Marienplatz 8  
80331 München

München, 25. Juni 2020

## Anfrage

### **Sozialwohnungen zu Wucherpreisen: Ausnahme oder die Regel?**

Die Wohnungssituation in München verschärft sich Jahr für Jahr. Breite Teile der Bevölkerung können sich im freifinanzierten Bereich keine Wohnung mehr leisten und sind deswegen auf geförderten Wohnraum angewiesen. Während Mietpreise immer neue Höhen erreichen, hat sich in den letzten 35 Jahren die Zahl der Sozialwohnungen in München trotz starkem Bevölkerungswachstum von 115.000 auf 45.000 mehr als halbiert<sup>1</sup>. Nur etwa einem Zehntel der Haushalte auf der Warteliste für eine geförderte Wohnung, konnten in den letzten Jahren eine solche zugeteilt werden.

Doch selbst eine vom Wohnungsamt zugeteilte Sozialwohnung ist keine Garantie für eine sozial verträgliche Miete. Eine Mieterin der Dawonia (ehemalige GBW), der erst kürzlich eine Wohnung zugeteilt wurde, ist auf unsere Fraktion gekommen und hat mitgeteilt, dass die Dawonia eine Miete von 15 Euro pro Quadratmeter von ihr verlangt. Dabei handelt es um eine der etwa 1.000 EOF-Wohnungen der Dawonia, die im Zuge der Privatisierung von 32.000 landeseigenen Wohnungen an ein Konsortium um die Patrizia AG für einen Spotpreis verkauft wurden.

Die Geschäftspraxis der Dawonia, selbst bei geförderten Wohnungen die maximale Miete aus den Betroffenen zu pressen, ist seit Jahren bekannt. Alle drei Jahre werden die Mieten um 15% erhöht. Die Gehälter der Betroffenen, oft Pflegekräfte, Erzieherinnen oder Verkäufer können mit diesen Mietsteigerungen nicht annähernd mithalten. Viele Menschen wurden bereits verdrängt, obwohl sie davon ausgingen mit einer geförderten Wohnung nach jahrelangem Warten endlich ein sicheres Zuhause zu haben. Handelt es sich hierbei nur um Einzelfälle oder ist dies die Regel bei privaten Vermietern von geförderten Wohnungen?

### **Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:**

1. Welche Quadratmeterpreise (nettokalt) müssen Mieter\*innen bei von Wohnungsamt zugeteilten und geförderten Wohnungen aktuell bezahlen (Ohne Berücksichtigung der EOF-Zuschüsse)? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Eigentümer (kommunale Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und private Eigentümer) und Mietpreisspanne (<9€/m<sup>2</sup>; 9-11 €/m<sup>2</sup>; 11-13€/m<sup>2</sup>, 13-15€/m<sup>2</sup>; >15€/m<sup>2</sup>) auf.
2. Inwiefern klärt das Wohnungsamt bei der Vergabe einer geförderten Wohnung im Eigentum der Dawonia die neuen Mieter\*innen über die Mieterhöhungspraxis des Vermieters auf?

---

<sup>1</sup> <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/5795787.pdf>

3. Hält das Wohnungsamt Kaltmieten von über 15 Euro pro Quadratmeter für geförderten Wohnraum als angemessen?
4. Die ehemalige GBW-AG hat beim Bau vieler geförderter Wohnungen in München Förderdarlehen in Millionenhöhe erhalten. Sieht die Stadt Möglichkeiten gegebene Fördergelder zumindest in Teilen zurückzuerhalten, da der Förderzweck offensichtlich nicht mehr erfüllt wird?

**Initiative: Stefan Jagel**

**Marie Burneleit**

**Brigitte Wolf**  
Mitglieder des Stadtrats

**Thomas Lechner**

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 25. Juni 2020

## **Naturbad Maria Einsiedel öffnet**

Pressemitteilung SWM

## **Erste Hallenbäder und Saunen öffnen wieder: Los geht's mit der Olympia-Schwimmhalle**

Pressemitteilung SWM

## **Dr. Florian Bieberbach als CEDEC-Präsident bestätigt**

Pressemitteilung SWM

## **Einladungen zum „IAA 2021 Concept Release“ am 1. Juli 2020 in München**

Pressemitteilung Messe München GmbH

## **Hellabrunn verlängert Laufzeit von Jahreskar- ten um Dauer der Schließung**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



## Naturbad Maria Einsiedel öffnet

(teilweise voraus)

(25.6.2020) Gute Nachrichten für alle Naturbad-Fans: Das Sommerbad Maria Einsiedel darf öffnen. Am heutigen Donnerstag, 25. Juni, um 10 Uhr geht's los.

**Preise:** 5 Euro, ermäßigt 3 Euro, mit Bäderkarte 4,50 Euro bzw. 2,70 Euro

**Öffnungszeiten:** Mo-Do ab 10 Uhr, Fr-So ab 9 Uhr

**Schlechtwetterregelung:** an Schlechtwettertagen bleibt das Naturbad Maria Einsiedel geschlossen

Die übrigen sieben Sommerbäder sind bereits seit der zweiten Juniwoche täglich geöffnet. Für alle Sommerbäder gilt eine Online-Reservierungspflicht vorab unter [www.swm.de/m-baeder](http://www.swm.de/m-baeder).

Die SWM nehmen in den nächsten Tagen die Umkleiden in den Sommerbädern in Betrieb und beginnen mit dem Verleih der Saisongepäckfächer. Nach und nach werden auch die Warmduschen zur Verfügung stehen. Sie waren bislang nicht „ausgewintert“ worden, da die Vorgaben zunächst nicht auf eine Inbetriebnahme-Erlaubnis schließen ließen. Mit den neuen Regelungen können sie jedoch nach einem technischen Vorlauf geöffnet werden. Infos gibt es vor Ort in den Bädern.

Aktuelle Infos der M-Bäder gibt es auf [www.swm.de/m-baeder](http://www.swm.de/m-baeder) sowie auf Facebook, Twitter und Instagram.

## Erste Hallenbäder und Saunen öffnen wieder: Los geht's mit der Olympia-Schwimmhalle

(25.6.2020) Nach den Sommerbädern können nun auch die Hallenbäder und Saunen wieder in Betrieb gehen. Die Öffnung der Münchner Hallenbäder und Saunen wird schrittweise erfolgen. Die Münchnerinnen und Münchner können bald in vier von neun Hallenbädern und sechs von zehn Saunen wieder Sport, Entspannung und Erholung genießen. Eine Reservierung wie bei den Sommerbädern ist hier nicht notwendig.

- Den Auftakt macht am **1. Juli** die **Olympia-Schwimmhalle** samt Saunabereich: Hier sind ab Mittwoch wieder Sport, Spaß und Entspannung möglich. Nur der Kinderplanschbereich bleibt noch geschlossen.
- Am Montag, **6. Juli**, öffnen das **Nordbad** mit Saunabereich, das **Cosimawellenbad** (mit Saunabereich, jedoch ohne Welle) sowie die **Saunabereiche im Prinzregenten- und Dantebad**.
- Am Mittwoch, **8. Juli**, wird das **Südbad** mit Hallenbad und Saunabereich öffnen.
- Zum **Beginn der Sommerferien** wird das **Bad Giesing-Harlaching** ausschließlich für den Kursbetrieb geöffnet.

### Kursprogramm in den Hallenbädern

Im Bad Giesing-Harlaching gibt es ab den Sommerferien ein breites Kursangebot. Der Schwerpunkt liegt auf Kinderschwimmkursen, damit Kinder in den Ferien Schwimmen lernen können.

Inwieweit das geplante Kursprogramm in den Hallenbädern unter den aktuellen Bedingungen fortgeführt werden kann, ist noch in

Prüfung. Geplant ist, den Kursbetrieb auch in diesen Bädern in den kommenden Wochen wieder aufzunehmen.

Die M-Fitnesscenter sind bereits seit 8. Juni in Betrieb. Die Mitglieder können in Kürze also nicht nur in Kursen und an Geräten trainieren, sondern auch wieder schwimmen und saunieren.

### **Betriebsschwerpunkt auf den Sommerbädern**

Aktuell können rund 14.000 Badegäste pro Tag in den acht Münchner Sommerbädern schwimmen. In den Hallenbädern sind die Besucherzahlbeschränkungen deutlich strenger. Auch die Attraktionen, die in den Hallenbädern zum Verweilen einladen, müssen vorerst außer Betrieb bleiben.

Die Münchner Bäder legen daher ihren Schwerpunkt auf die Sommerbäder:

- Das Naturbad **Maria Einsiedel** ist seit heute wieder offen. Damit sind alle acht Münchner Sommerbäder täglich für Schwimmer, Genießer und Sonnenanbeter geöffnet.
- In den Sommerbädern West und Michaeli-Freibad wird die Schwimmzeit für **Frühschwimmer** verlängert: Ab Montag, 6. Juli, sind montags bis donnerstags ab 7 Uhr die Becken geöffnet – und damit drei Stunden früher als bisher.

Die Hallenbäder **Westbad** und **Michaelibad**, das **Müller'sche Volksbad** und das **Bad Forstenrieder Park** nehmen ab Ende der Sommersaison ihren Betrieb auf. Denn die Mitarbeiter in diesen Hallenbädern sind derzeit unverzichtbar für den Betrieb der Sommerbäder.

### **Die Regeln für den Hallenbad-Besuch**

- In den Hallenbädern ist **keine Online-Reservierung** notwendig. Ein Besuch ist also auch spontan möglich. Anders als in den Sommerbädern können die Mitarbeiter in den Hallenbädern über das Kassensystem die Zahl der zeitgleich anwesenden Badegäste laufend überblicken. Bei starkem Andrang kann es zu Wartezeiten kommen.

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss im Eingangsbereich und im Stiefelgang der Umkleidebereiche getragen werden. Bitte auch für den Besuch der Gastronomie eine Mund-Nasen-Bedeckung bereithalten.
- In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereich) sowie im Freibereich kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die Duschen und Sanitärbereiche sind geöffnet – mit Einschränkungen aufgrund der Hygienevorschriften.
- Badegäste müssen in allen Bereichen den Mindestabstand einhalten.

**Die Preise:**

Der Eintritt ins Hallenbad kostet regulär 5 Euro. 6- bis 14-Jährige, Schwerbehinderte und Inhaber des München-Passes zahlen den ermäßigten Preis von 3 Euro. Mit der Bäderkarte zahlen Besucher 4,50 Euro bzw. 2,70 Euro. Die Familienkarte kostet 16 Euro.

Der Eintritt in die Sauna mit Badnutzung kostet 15 Euro, mit der Bäderkarte 13,50 Euro.

Für jeden Schwimmbad- bzw. Saunabesuch gilt ein Zeitfenster von vier Stunden (bei Zeitüberschreitung 5 Euro Nachzahlung).

**Herausforderndes Betriebskonzept**

Bäderchefin Christine Kugler: „Wir freuen uns sehr, dass wir im Laufe des Julis die meisten unserer Bäder wieder unseren Badegästen zur Verfügung stellen können. Wir haben viel Aufwand in die Umsetzung der Vorgaben gesteckt, um unter den derzeitigen Vorzeichen das Beste für unsere Besucher möglich zu machen. An dieser Stelle gilt mein Dank auch allen Besucherinnen und Besuchern für ihre Geduld!“

Vorlage für das ausgearbeitete Betriebskonzept der M-Bäder sind die Hygienekonzepte des Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums. Daraus entwickelten die SWM für jedes Hallenbad passende Personalpläne sowie die nötigen Vorbereitungen für die technische Inbetriebnahme.

Zu den Herausforderungen gehört dabei, dass die SWM seit der Öffnung der Sommerbäder viele Hallenbad-Mitarbeiter dort eingesetzt haben. Durch die derzeitigen Vorgaben ist in den Sommerbädern der Personalbedarf mehr als 30 Prozent höher als sonst. Die reguläre Akquise von Saisonkräften konnte derweil wegen der coronabedingten Bäderschließung nicht wie gewohnt umgesetzt werden.

**Aktuelle Informationen** zu den M-Bädern: [www.swm.de/m-baeder](http://www.swm.de/m-baeder) sowie auf den SWM Social-Media-Präsenzen auf Facebook, Twitter und Instagram.

(teilweise voraus)

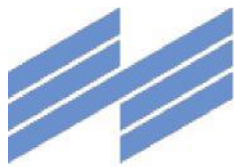
## **Dr. Florian Bieberbach als CEDEC-Präsident bestätigt**

(25.6.2020) Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München, wurde gestern einstimmig als Präsident der europäischen Federation of Local Energy Companies (CEDEC) bestätigt.

Dr. Florian Bieberbach: „Ich freue mich sehr, auch in den kommenden zwei Jahren die Interessen von mehr als 1.500 lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen auf europäischer Ebene vertreten zu dürfen. Dies gilt umso mehr, als nun auch die deutsche Ratspräsidentschaft beginnt, in der viele Weichen für das künftige Energiesystem gestellt werden.“

Der europäische Green Deal, der gerade in Brüssel diskutiert wird, ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die Dekarbonisierung auf europäischer Ebene voranzutreiben und die hierfür erforderlichen Investitionen in die richtigen Bahnen zu lenken. Lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen sowie den Verteilnetzbetreibern vor Ort kommt bei den geplanten Maßnahmen auf europäischer Ebene eine immer bedeutendere Rolle zu. In den Meinungsbildungsprozess mit EU-Institutionen, Verbänden und anderen Stakeholdern bringt sich die CEDEC deshalb aktiv und engagiert als das Sprachrohr der mehrheitlich öffentlichen Energieversorgungsunternehmen ein.

Die CEDEC Mitgliedsunternehmen stammen aus zehn europäischen Staaten – Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Bulgarien, Italien, Belgien, Norwegen, Schweden, Schweiz – und versorgen etwa 85 Millionen Kunden mit Strom und Gas. Die Tätigkeitsbereiche umfassen die gesamte Energiewirtschaft, wie die dezentrale Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung, Verteilnetz- und Zählerbetrieb sowie Handel/Vertrieb.



Messe München

**VDA** | Verband der  
Automobilindustrie

## **Einladung zum „IAA 2021 Concept Release“ am 1. Juli 2020 in München**

Berlin/München, 25. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Medienvertreter,

nachhaltige Mobilität mit all ihren Möglichkeiten erleben? Das geht!

Innovative Automobile, autonom fahrende Fahrzeuge, ÖPNV und Mikromobilität in allen Formen sowie progressive Sharing- und Nahverkehrskonzepte – ein „Entweder-Oder“ gibt es nicht.

Die IAA bietet all diesen Themen eine Bühne, und München wird zum neuen Zuhause für die IAA. Auf dem Messegelände und im Herzen der Stadt.

Vom 7. bis 12. September 2021 trifft sich die Mobilitäts- und Techbranche auf der IAA erstmals in München. Neuer Standort, neues Konzept, neue Mobilitätswelt: Die IAA 2021 ist Ausstellung, zukunftsgerichtete Mobilitätsplattform und Dialogforum zugleich.

Wir laden Sie herzlich ein zum

**„IAA 2021 Concept Release“  
des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) und  
der Messe München  
am Mittwoch, 1. Juli 2020, von 11:00 bis 12:30 Uhr**

vor Ort auf dem Gelände der Messe München

(Eingang über ICM – Internationales Congress  
Center München – Am Messesee, 81823 München)

und digital per Live-Konferenz auf [iaa.de](http://iaa.de)

## Agenda

- 11:00 Uhr      Begrüßung und Statements
- Hildegard Müller**, Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie  
**Klaus Dittrich**, Vorsitzender der Geschäftsführung Messe München
- Konzept-Präsentation
- Grußwort  
**Dieter Reiter**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
- Keynote  
**Dr. Markus Söder**, Ministerpräsident des Freistaats Bayern
- 12:00 Uhr      Fragerunde mit  
**Dr. Markus Söder, Dieter Reiter, Hildegard Müller** und  
**Klaus Dittrich**

## Organisatorisches

Eine Akkreditierung ist notwendig. Dafür sowie für Fragen vorab stehen wir unter **iaa-invite@messe-muenchen.de** zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze vor Ort ist aufgrund der coronabedingten Auflagen des Freistaats Bayern begrenzt.

Teilnehmer der digitalen Live-Konferenz haben im Rahmen der Fragerunde die Möglichkeit, schriftlich ihre Fragen an die Sprecher zu stellen, die von Moderatoren vor Ort weitergegeben werden.

Eine Aufzeichnung des „IAA 2021 Concept Release“ wird im Anschluss an die Veranstaltung unter [iaa.de/concept-release](http://iaa.de/concept-release) verfügbar sein.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Herzliche Grüße

Verband der Automobilindustrie (VDA) und Messe München GmbH

Eckehart Rotter  
VDA – Abteilung Presse  
Tel.: +49 30 897 842 – 120  
E-Mail: [eckehart.rotter@vda.de](mailto:eckehart.rotter@vda.de)

Aleksandra Solda-Zaccaro  
Messe München GmbH – ZB MarCom  
Tel.: +49 89 949 – 20 730  
E-Mail: [aleksandra.solda-zaccaro@messe-muenchen.de](mailto:aleksandra.solda-zaccaro@messe-muenchen.de)



## Live-Stream-Konferenz-Hinweise

### **Live-Konferenz über Browser**

1. Medienvertreter und -vertreterinnen erhalten nach Akkreditierung Zugang zur Live-Konferenz.
2. Ihr Passwort erhalten Sie nach Ihrer Akkreditierung rechtzeitig vor Beginn der Konferenz.
3. Ihre Fragen stellen Sie über das Portal. Diese werden die Moderatoren an die Referenten adressieren.
4. Sie sind im geschützten Raum, Ihre Teilnahme ist nur für Sie erkennbar.

*Sollten Sie diese Einladung doppelt erhalten haben, bitte wir Sie dies aufgrund der aktuellen Datenschutzrichtlinien zu entschuldigen.*

## Pressemitteilung

### Hellabrunn verlängert Laufzeit von Jahreskarten um Dauer der Schließung

**Der Münchner Tierpark Hellabrunn kommt seinen treuen Stammgästen, den Inhabern von Jahreskarten, trotz wirtschaftlich turbulenter Zeiten entgegen und verlängert die Gültigkeit der Karten um 55 Tage.**

„Aufgrund der mehrwöchigen Schließung sowie der Begrenzung der Besucherzahlen waren insbesondere die Jahreskarteninhaber enttäuscht darüber, den Tierpark nicht wie gewohnt besuchen zu können“, räumt Tierparkdirektor Rasem Baban ein. „Hellabrunn steckt die mehrwöchige Schließung sowie die Begrenzung der Besucherzahlen zwar mitnichten einfach so weg, doch die guten Gespräche mit der Stadt München, der Hauptanteilseignerin der Münchener Tierpark Hellabrunn AG, und insbesondere die Unterstützung der 3. Bürgermeisterin Verena Dietl stimmen uns sehr positiv. Daher möchten wir unseren treuen Dauerbesuchern nun ein großes Stück entgegenkommen, in dem wir deren Jahreskarten automatisch um 55 Tage, den Zeitraum der Schließung, verlängern“, gibt der Tierparkchef bekannt.

#### Folgende Jahreskarten werden verlängert:

- Jahreskarten, die zum heutigen Stichtag, den 25.06.2020 noch gültig sind, bekommen 55 Tage zusätzliche Laufzeit auf ihr jeweiliges Ablaufdatum angerechnet. Das gilt auch für Jahreskarten, die seit dem 17.03.2020 vom Inhaber verlängert oder reaktiviert wurden.
- Jahreskarten, die zwischen dem 17.03.2020 und dem 24.06.2020 abgelaufen sind, werden ab dem heutigen Stichtag, den 25.06.2020 automatisch um 55 Tage verlängert und sind dann bis einschließlich 19.08.2020 gültig.
- Jahreskarten, die bereits vor Schließung Hellabrunns, also vor dem 17.03.2020, ihre Gültigkeit verloren haben, werden **nicht** kostenlos in ihrer Laufzeit verlängert.

„Um die gesamte Abwicklung für alle Seiten zu vereinfachen, müssen die begünstigten Jahreskartenbesitzer nichts weiter tun: Die Zeitgutschrift auf die betroffenen Karten wird automatisch durchgeführt und die Inhaber erhalten auch keine gesonderte Benachrichtigung“, erläutert Dennis Späth, Leiter der Unternehmenskommunikation. „Da seit vergangenen Montag nun 4.370 Besucher täglich für den Tierpark zugelassen sind, hat sich auch die Situation hinsichtlich der Null-Euro-Tickets entspannt“, so Späth weiter.

#### Wichtige Infos zum Thema:

- Alle Besucher werden darum gebeten, sich vor einem Tierparkbesuch eingehend unter [www.hellabrunn.de/corona](http://www.hellabrunn.de/corona) zu informieren. Der Einlass ist aktuell ausnahmslos mit vorab gebuchtem Online-Ticket über [München Ticket](#) möglich.
- Hellabrunn appelliert an alle Besucher, die Null-Euro-Tickets mit Augenmaß und nur bei tatsächlichem Bedarf über [München Ticket](#) zu erwerben. Denn leider wird ein Großteil der gebuchten Null-Euro-Tickets gar nicht eingelöst. Die Verwendung liegt teilweise bei weniger als 50 Prozent. Jedes nicht benutzte Ticket bedeutet, dass einem anderen Interessenten der Zugang zum Tierpark verwehrt bleibt.

Donnerstag, den 25.06.2020 / 29

Weitere Informationen:

Lena Pirzer

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-711

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](https://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751